

15 Jahre

wendepunkt



Wiener Neustadt



Frauenhaus · Frauenberatung · Psychotherapie · Frauenhaus · Frauenberatung

Frauenspezifisches

Arbeiten zwischen öffentlicher Förderung und privatwirtschaftlichem Engagement oder: „Wie kommt es, dass es uns immer noch gibt ?“

Vor fünfzehn Jahren, als der Verein **WENDEPUNKT** die Frauenberatungsstelle in Wiener Neustadt eröffnete, glaubte ich bereits nicht mehr daran, dass der Bedarf an Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in absehbarer Zeit nicht mehr gegeben sein würde. Ich hatte nicht mehr die Hoffnung, dass die autonome Frauenbewegung der 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts und die daran anschließende institutionalisierte Frauenpolitik die Gesellschaft in kurzer Zeit dahingehend verändern würde, dass Frauen keinen besonderen Schutz mehr vor Gewalt bräuchten und Chancengleichheit auf allen Ebenen herrschen würde.

In den 70/80er Jahren erlaubte ich mir die Hoffnung – allerdings noch, diese Zeit bald verwirklicht zu sehen. Ich möchte die Erfolge der Frauenbewegung keineswegs schmälern, doch ganz im Gegensatz zu meiner ursprünglichen Hoffnung, wurde die Gewalt gegen Frauen nicht geringer, nur sichtbarer und nicht zuletzt verstärkte sich tendenziell sogar eines der Hauptmerkmale von geschlechtsspezifischer Ungleichheit – nämlich die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen.

Also galt und gilt es immer noch, mehr Einrichtungen für frauenspezifische Beratung/Unterstützung zu schaffen und die bestehenden den neuen Anforderungen anzupassen. Die öffentlichen Mittel reichen schon lange nicht mehr für alles, was geleistet werden muss. Die öffentlichen Gelder bilden die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Arbeit in den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern überhaupt geleistet werden kann. Private GeldgeberInnen schaffen ihrerseits für Fraueneinrichtungen Möglichkeiten, die Angebote zu ergänzen und bedarfsgerecht zu gestalten. Nur durch dieses Zusammenspiel der Kräfte ist es uns möglich, das vielfältige Angebot in vollem Umfang und auf einem qualitativ hohen Niveau aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus muss das Ziel aber sein, die Finanzierung der Fraueneinrichtungen von öffentlicher Seite her auf eine langfristige, sichere Basis zu stellen.

Wir wollen und müssen weiter bestehen.

Die ersten 15 Jahre haben wir wunderbar (und manchmal wie durch ein Wunder) geschafft. Unsere Angebote haben sich vermehrt, sind vielfältiger sowie zielgerichteter geworden. Die Anzahl der Frauen, die wir beraten konnten, hat sich vervielfacht, und wir können seit 1994 durch die zusätzliche Errichtung eines Frauenhauses mehr Frauen und Kindern Schutz vor Gewalt anbieten, als zu Beginn unserer Tätigkeit.

Das alles tun wir, und wir bemühen uns, es gut zu machen - mit Ihrer Hilfe.

Susa Pichler, Obfrau

Diese Broschüre wurde dankenswerterweise finanziert von:
Bundeskanzleramt-Frauen/Abt. II/2 - Frauenprojektförderung
Frauenreferat des Amtes der NÖ-Landesregierung

BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN

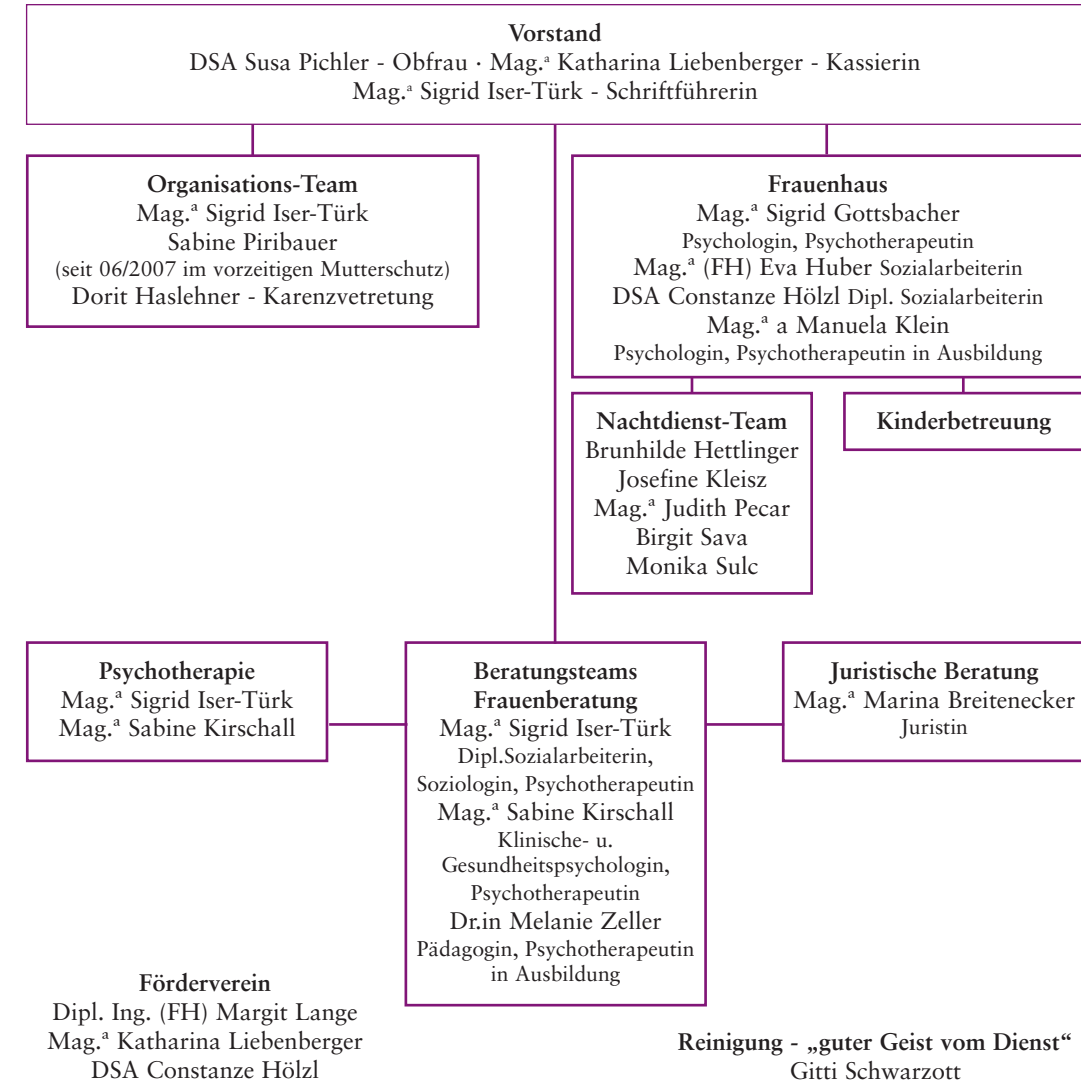
Gefördert aus Mittel des NÖ Frauenreferats





Organigramm

des Wendepunkts



Geschichte

des Wendepunkts

der österr. Frauenpolitik

- 1991 Vereinsgründung
- 1992 Eröffnung der Frauenberatungsstelle mit zwei angestellten Mitarbeiterinnen
- 1994 Erste Übersiedlung in ein eigenes Haus
- 1995 Eröffnung der Frauennotwohnung mit sechs Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- 1997 Ausbau des Hauses und Aufstockung der Frauennotwohnung von sechs auf zehn Plätze. Der Verein hat jetzt sechs angestellte Mitarbeiterinnen
- 2000 Klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Bereichen Frauenberatungsstelle und Frauennotwohnung
- 2002 10-Jahres Fest
- 2004 Zweite Übersiedlung in ein größeres, neu adaptiertes Haus
- 2005 Umbenennung der Frauennotwohnung in Frauenhaus. Die niederösterreichischen Frauenberatungsstellen bekommen ein Stundenkontingent, um Psychotherapie auf Krankenschein anbieten zu können. Der Wendepunkt ist mit dabei
- 2007 **15 Jahre Frauenberatungsstelle**
12 Jahre Frauenhaus
Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen: mittlerweile acht Frauen.
Gründung des Fördervereins Wendepunkt – zur Erhaltung und Entwicklung von Frauenperspektiven
- 1990 17.12.: Johanna Dohnal wird als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten angelobt. Damit hat Österreich zum 1. mal eine Frauenministerin! In diese Zeit fallen zahlreiche, für die zukünftige Frauenpolitik richtungsweisende Initiativen (Vorbereitung Gewaltschutzgesetz, Förderung von Frauenservicestellen etc.).
- 1995 Johanna Dohnal wird von Helga Konrad abgelöst. Diese scheidet an der Kampagne „Ganze Männer machen Halbe-Halbe“, mit der sie eine gerechte Aufteilung von unbezahlter Hausarbeit und Kinderbetreuung zwischen den Partnern einfordert.
- 1997 Neue Frauenministerin wird Barbara Prammer. Österreich bekommt ein, in Europa bis dahin einzigartiges Gewaltschutzgesetz. Gewalttätige Männer können von der Polizei aus der Ehwohnung weggewiesen werden.
- 2000 Das eigenständige Frauenministerium wird abgeschafft. Elisabeth Sickl übernimmt kurz das Ressort. Mit Nachfolger Herbert Haupt wird nun ein Mann „Frauen-Minister“ in Österreich.
- 2001 Die Bestimmungen über die gemeinsame Obsorge treten in Kraft. Bis dahin stand nach der Scheidung die Obsorge dem Elternteil zu, in dessen Haushalt das Kind lebte. Nun wird die Obsorge weiterhin gemeinsam ausgeübt. Eine problematische Regelung - vor allem für die Kinder.
- 2004 Maria Rauch-Kallat wird neue Gesundheits- und Frauenministerin.
- 2006 Das Anti-Stalking Gesetz tritt in Kraft. Um eine strafrechtliche Verfolgung eines Täters möglich zu machen, reicht die widerrechtliche, beharrliche Verfolgung des Opfers sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung dessen Lebensführung.
- 2006/07 Neue Frauenministerin wird Doris Bures. Das Frauenministerium kehrt ins Kanzleramt zurück. Das frauenpolitische Betätigungsfeld ist noch endlos weit...

Förderverein

zur Erhaltung und Entwicklung von Frauenperspektiven

Hinschauen statt weghören!

Seit Ende Mai 2007 besteht der Förderverein mit dem Ziel, die Arbeit des Wendepunkts weiter in der Region bekannt zu machen und UnterstützerInnen für diese Arbeit zu finden. Mit dem Aufbau eines SponsorInnennetzes soll die finanzielle Basis unserer Arbeit weiter verbessert werden.

Der Förderverein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und die Mitarbeit im Verein ist ehrenamtlich. Alle Frauen, Männer und juristische Personen, die den Wendepunkt finanziell unterstützen wollen, können förderndes Mitglied werden. Unterstützung ist in Form von Einmalspenden über Patenschaften bis hin zu Fördermitgliedschaften für ein Jahr oder kontinuierliche Sponsoring-Partnerschaften möglich.

InteressentInnen die aktiv im Förderverein mitarbeiten möchten, sind eingeladen sich mit uns in Verbindung zu setzen. Kreative Ideen und Engagement sind uns sehr willkommen!

Die Spendengelder des Fördervereins kommen zur Gänze dem Verein Wendepunkt und damit den betroffenen Frauen und Kindern zu Gute.

Sie erreichen den Förderverein Wendepunkt über:

DSA **Constanze Hölzl**

Tel.: 02622 / 88066

e-mail: frauenh.wr.neustadt@aon.at

Spendenkonto bei der Sparkasse Wr. Neustadt

lautend auf: Förderverein Wendepunkt - zur Erhaltung und Entwicklung von Frauenperspektiven

Kontonummer: 02000-007480

Bankleitzahl: 20267



Frauenspezifische Beratung

Ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin?

Frau Anna B. hat sich bei mir einen Beratungstermin geben lassen. Als es pünktlich an der Tür klingelt, steht eine schlanke, sportlich gekleidete Frau Mitte vierzig vor mir. Wir begrüßen uns mit einem freundlichen Händedruck und sie folgt mir in mein Beratungszimmer. Auf die Frage, was sie herführt, meint sie: „Ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin.“ Die Frau erzählt, dass der Ehemann seit einer Woche bei seiner Geliebten wohnt und sie nicht weiter weiß. Sie erzählt von ihrer 20jährigen Ehe und dass sie ihn noch immer lieben würde. Das Studium hatte sie für die Kinderbetreuung und die Unterstützung der Karriere des Ehemannes abgebrochen. Ihre zwei Kinder sind mit 18 und 12 Jahren „aus dem Gröbsten“ raus, aber das Haus sei noch nicht abbezahlt.

Ja, Frau Anna B. ist richtig im Wendepunkt.

Wir arbeiten in der Frauenberatung Wendepunkt nach einem frauenspezifischen, ganzheitlichen Ansatz.

„Frauenspezifische Beratung stellt explizit Bedürfnisse der Frauen in den Mittelpunkt und bezieht Lebenskontexte und soziale Lage mit ein.“ (Sorg, 2006)

Dieser ganzheitliche Ansatz bezieht sich in der feministischen Beratung darauf, die Frau als ganze Person im Sinne der Trias Körper-Geist-Seele zu sehen, die in ein soziales System eingebunden ist. Ganzheitlichkeit bedeutet auch eine explizit politische Dimension einzubringen mit konkreter Hilfe und gesellschaftlicher Kritik.

Mit Frau Anna B. besprechen wir daher neben ihrer psychischen Verfassung, den Schlafstörungen und dem rapiden Gewichtsverlust aufgrund der Trennung, auch ihre rechtliche und finanzielle Situation. Wir überlegen, welche Ressourcen sie für sich, aber auch für ihre Kinder nützen kann.

„Ziel der frauenspezifischen Beratung ist es, in einem begrenzten Rahmen, mit begrenztem Aufwand, Klientinnen im Hinblick auf ihre Problemstellung helfen zu können und die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Ziel ist dabei in der Regel, die Veränderung (die Erweiterung und/oder Eingrenzung) von ‚inneren Denk- und Gefühlsspielräumen‘ sowie von realen Handlungsspielräumen.“

(Bücheler/ Scheffler, 2000)





1992 - 2006
wurden 20.850 Frauen
beraten
(persönlich oder
telefonisch)



Ja, Frau Celine D.
ist richtig im
Wendepunkt



Frau Baha C. (38) stellt sich ebenfalls die Frage, ob ich ihr weiterhelfen kann. Sie erzählt von einer kleinen Wohnung, drei Kindern, einem Ehemann, der – so wie sie – viele Stunden für wenig Geld arbeitet. Finanziell ist das Leben gerade noch zu schaffen, aber nun ist ihre Monatsblutung ausgeblieben. Durch die notwendige Antibiotikaeinnahme während der letzten Grippe, hat die Wirkung ihrer hormonellen Empfängnisverhütung nachgelassen. Der Schwangerschaftstest ist positiv. „Wie soll ich mich entscheiden? Was ist das Beste für mich und meine Familie?“
Ja, Frau Baha C. ist richtig im Wendepunkt.

Wir besprechen gemeinsam, was sie schon mit dem Ehemann überlegt hat; wie es ihr mit den Kindern geht; was für einen Schwangerschaftsabbruch spricht oder welche Unterstützung es für ein weiteres Kind geben würde.

Frau Celine D. (16) kommt mit Liebeskummer, dem Auszug aus dem Elternhaus und die Sorge um eine gute Berufswahl.
Ja, Frau Celine D. ist richtig im Wendepunkt.

Frau Dagmar E. (52) erzählt, dass sie schon jahrelang überlegt hatte, einmal herzukommen. Sie sei aber nicht wirklich von Gewalt betroffen, es handle sich eher um einen psychischen Druck, den ihr Partner auf sie ausübe, meint sie. Ab und zu schlage er schon zu, aber das hinterlasse keine blauen Flecken. Einmal war sie auch schon bei der Polizei gewesen, aber da können Exekutivbeamte nichts tun, hätten diese gemeint. Frau Dagmar E. ist die Geschichte sehr peinlich. Sie schämt sich, dass sie kein eigenes Geld hat, dass der Mann regelmäßig alle Kästen und Regale auf Staub kontrolliert, dass er den Kühlschrank versperrt und sowohl Handtasche als auch Handy auf Hinweise über mögliche Verehrer durchsuche. Frau Dagmar E. ist verunsichert, ob es Liebe mit natürlicher Eifersucht ist oder vielleicht mit etwas anderem zu tun hat.
Ja, Frau Dagmar E. ist richtig im Wendepunkt.

Frau Esina F. (74) berichtet über Geldsorgen, die belastende Einsamkeit, nach dem Tod des Partners und dem ewigen Streit mit dem Sohn über das Wohnrecht.
Ja, auch Frau Esina F. ist richtig im Wendepunkt.

Aus der Statistik geht hervor, dass Probleme in der Partnerschaft - auf dem Hintergrund geschlechtsspezifisch divergenter emotionaler und sozialer, aber auch beispielsweise finanzieller Ressourcen, Trennung und/oder Scheidung - die Hauptanliegen der Frauen sind. Dabei sind ihre physischen, psychischen und vor allem auch strukturellen Gewalterfahrungen sehr hoch. Diese können wiederum Probleme, beispielsweise im psychosomatischen Bereich, nach sich ziehen. Darauf folgend nehmen auch die wirtschaftlichen, finanziellen und beruflichen Probleme einigen Platz in der Beratung ein.

Weitere Themenbereiche sind - neben Schwangerschaft- und Erziehungsfragen - zahlreiche Anfragen zur speziellen Situation von Migrantinnen. Erfolgt eine längere Zeit der Scheidungsberatung, so bietet der Verein Wendepunkt auch eine Begleitung zu Behörden, Gericht und/oder Polizei an.

Büchle, Agnes; Scheffler, Sabine: Vertiefung frauenspezifischer Beratung. – Strobl: Internes Arbeitspapier, 2000
Sorg, Brigitte: Qualitätsmerkmale frauenspezifischer Beratung. – Berlin: Gesundheit Berlin e.V., 2006



Frauenspezifische Psychotherapie

Der Begriff „Frauenspezifische Psychotherapie“ bezieht seine Grundlage aus der Vorstellung, dass jede Form der Psychotherapie in einem kulturellen, historischen und gesellschaftspolitischen Kontext gesehen werden kann.

Die frauenspezifische Psychotherapie entwickelte sich in den 70iger Jahren, in den USA, in Verbindung mit der politischen Frauenbewegung. Erstmals wurden gängige Therapieformen als für Frauen nicht zielführend genug, beziehungsweise sogar als kontraproduktiv, kritisiert.

Deshalb wurde ein Modell entwickelt, das die besondere gesellschaftliche Situation von Frauen berücksichtigt. Dabei geht es nicht um die Bereitstellung einer zusätzlichen Therapiemethode, sondern um ein erweitertes Verständnis von psychischen Problemen von Frauen.

Die Symptome und die Leiden von Frauen gelten dabei nicht nur als Zeichen einer individuellen Störung, sondern auch als Ausdruck ihrer Lebensbedingungen.

Die nach wie vor geschlechtspezifische Sozialisation, die soziale und ökonomische Benachteiligung, die oft vorhandene Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf, fehlende sexuelle Selbstbestimmung sowie sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen hinterlassen gravierende Spuren und Wunden im psychischen Erleben. Diese werden primär als verstehbare Reaktionen auf unerträgliche Lebensumstände begriffen, statt lediglich als innerpsychische Konflikte. So leiden Frauen etwa doppelt so häufig an psychosomatischen und affektiven Erkrankungen und Störungen als Männer.

Besonders deutlich werden diese Zusammenhänge, bei Gewährerdung folgender Missstände:

Nach Angabe der WHO werden weltweit 20 bis 50 Prozent aller Frauen Opfer von Misshandlungen und sexueller Gewalt durch ihnen bekannte Männer.¹

Eine von vier in Europa lebenden Frauen ist von Gewalt durch ihren jetzigen oder ehemaligen Partner betroffen.²

Jede siebte Frau wird in ihrem Leben mindestens ein Mal Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung.³





Jede vierte Frau
in Europa ist von
Gewalt durch ihren
Partner oder Expartner
betroffen.



Für die frauenspezifische
Psychotherapie gelten die
Symptome von Frauen
auch als Ausdruck ihrer
Lebensbedingungen.



In Österreich wird jede fünfte Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt. Dies betrifft Frauen aller Altersstufen, aller Schichten und Kulturen.⁴

Zu den körperlichen und psychischen Folgeerkrankungen gehören posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen, sexuelle Störungen, psychosomatische Erkrankungen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten und Suchterkrankungen um nur einige zu nennen.

Weltweit leiden dreimal mehr Frauen als Männer an Depressionen, und mehr Frauen als Männer begehen Selbstmordversuche. 70% aller Medikamentenabhängigen sind weiblich.

Vor dem Hintergrund von Belastung, Abwertung und Traumatisierung mit oben genannten Folgen hat die frauenspezifische Psychotherapie einen parteilichen - statt eines „neutralen“ - meist jedoch inhärent männlichen - Blickwinkel entwickelt.

Dieser fokussiert auf:

- Kenntnisse der frauenspezifischen Folgen traumatischen Geschehens
- eine frauengerechte Definition von Gesundheit und Krankheit und damit auf eine frauengerechte Diagnostik
- umfassende Kenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisation, Lebenswelten und Statusunterschieden von Männern und Frauen
- Kenntnisse über frauenspezifische Themen in den verschiedenen Lebensphasen (z.B. Schwangerschaft, Mutterschaft...)
- persönliche Betroffenheit der Therapeutin als Frau in dieser Gesellschaft sowie Reflexion der Gleichgeschlechtlichkeit zwischen Patientin und Therapeutin
- Transparenz bzgl. des Psychotherapieprozesses wie auch der Werthaltungen der Psychotherapeutin
- Verwendung einer frauengerechten Sprache, die Frauen sichtbar macht und nicht diskriminiert

Seit 2005 besteht ein Vertrag zwischen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse und den Niederösterreichischen Frauenberatungsstellen, in dem die Vergabe von Therapieplätzen auf Krankenschein festgelegt ist.

In der Frauenberatungsstelle des Vereins Wendepunkt können wir eine begrenzte Anzahl an Kassenplätzen für eine frauenspezifische Therapie, durchgeführt von eingetragenen und frauenspezifisch arbeitenden Psychotherapeutinnen, anbieten.

Dieses Angebot von kostenfreien Therapieplätzen ist sicher ein wesentlicher erster (!) Schritt in Richtung frauengerechte Gesundheitsversorgung.

¹(WHO 1997)

²Abschlußbericht der Expertinnengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1997)

³(Forschungsbericht Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 1995)

⁴(nach Bernard C. und Schlaffer E., Studie im Auftrag des BM für Jugend, Umwelt und Familie 1991)

⁵(in B.Derler et.al. (Hg.) Sexueller Missbrauch-Ansätze zu präventivem Handeln in der Schule, 1993)

⁶(vgl. Dr. Mario Lanczik: First World Congress on Women's Mental Health, 2001)



Frauenhaus

Grenzenlose Gewalt

Gewalt gegen Frauen kennt keine Grenzen

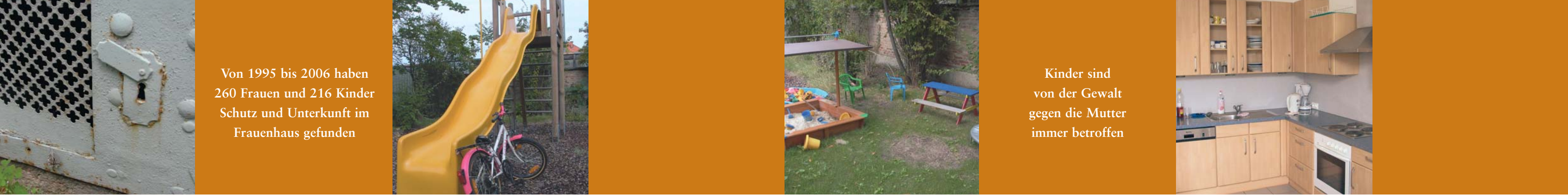
Gewalt gegen Frauen als Ausdruck patriarchaler Normen, Werte und Machtverhältnisse ist weltweit und in fast allen Kulturen verbreitet. Die UNO definiert Gewalt gegen Frauen als

„Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung geführt hat. Gewalt ist einer der entscheidenden Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden.“ (Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung der Gewalt an Frauen, 1993)

Als Frauenhäuser sind wir seit unserem Bestehen für alle Frauen offen, unabhängig ihrer Herkunft, religiöser und/oder ethnischer Zugehörigkeit, Staatszugehörigkeit und Hautfarbe. Im Zeitraum von 1995 bis 2006 suchten 260 Frauen und 216 Kinder Schutz und Zuflucht im Frauenhaus Wiener Neustadt. Die Hälfte der Frauen stammte aus Österreich bzw. war sie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Ein beträchtlicher Teil der Frauen, deren Ursprungsheimat in einem anderen Land lag, war bei Einzug in das Frauenhaus mit einem Österreicher verheiratet.

Den kulturellen Unterschieden auch im Frauenhaus gerecht zu werden bzw. die Verständigung der Frauen untereinander zu fördern, zählt neben der individuellen Beratung und Begleitung der Frauen zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiterinnen. Ziel dabei ist es, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und die Betroffenheit von Gewalt als Ausdruck extremen Sexismus zu begreifen. Die wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen dienen als ein Ort für diese Auseinandersetzungen. Für viele Frauen österreichischer Herkunft ist es das erste Mal, dass sie wirklichen Kontakt zu Frauen aus anderen Ländern haben bzw. haben auch Migrantinnen, sehr häufig durch den Ehemann vom öffentlichen und sozialen Leben in Österreich isoliert, die Möglichkeit „ihr“ Einwanderungsland und deren VertreterInnen unabhängig von Behörden kennen zu lernen. Viele Frauen berichten beim Auszug gerade diesen Austausch als sehr bereichernd für sich selbst erlebt zu haben. So gesehen leisten Frauenhäuser nicht nur einen gesellschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt sondern auch einen wesentlichen Integrationsbeitrag. Und um mit den Worten Viktor Frankls zu sprechen:

„Wenn wir die Brücken schlagen möchten von Mensch zu Mensch - das gilt auch für die Brücken des Erkennens und des Verstehens - dann müssen die Brückenköpfe eben nicht unsere Köpfe, sondern unsere Herzen sein!“



Von 1995 bis 2006 haben
260 Frauen und 216 Kinder
Schutz und Unterkunft im
Frauenhaus gefunden

Eine allseits bewährte Methode, Brücken zwischen den Kulturen zu schlagen, geht über den Magen, genauer gesagt über das Essen. So gibt es im Frauenhaus Wiener Neustadt immer wieder Abende, die ganz dem Herkunftsland einer Bewohnerin gewidmet sind. Die Bewohnerin selbst bereitet ein typisches Gericht ihres Heimatlandes zu, dazu gibt es Musik aus diesem Land, gesellschaftliche Hintergründe werden erzählt und Fotos hergezeigt. In diesem Rahmen ist es auch möglich über das „Fremd-Sein“ und über Vorteile und Nachteile des „Hier-Seins“ zu sprechen.

Die vielen Schritte zum Aufrechten Gang

Auf Beschluss der Eltern wurde die 17 jährige Fatime mit dem 23 jährigen Mohammed G. in der Türkei zwangsverheiratet. In der Hochzeitsnacht wurde Fatime im Beisein der Schwiegermutter vom Ehemann vergewaltigt. Danach kam sie nach Österreich, wo ihr Ehemann absoluten Gehorsam gegenüber ihm und seinen Eltern verlangte.

Die moderne junge Frau, die in der Türkei kein Kopftuch getragen hatte, musste lange Mäntel tragen und durfte auch in der Wohnung das Tuch nicht ablegen. Das Eheleben wurde weitgehend von der Schwiegermutter diktiert. Der Besuch eines Deutschkurses wurde Fatime untersagt und ihr trister Alltag in Österreich war bestimmt von Isolation gegenüber der Außenwelt. Fatime wehrte sich, wurde beschimpft und erhielt regelmäßig Schläge von der Schwiegermutter und ihrem Mann.

Fatime wurde bald schwanger, Arztbesuche wurden ihr verboten, und sie musste fasten, da sie laut ihrer Familie „zu viel esse“. In der Folge bekam sie zwei Buben, die sie nicht nach ihren Vorstellungen erziehen durfte. Die Söhne schliefen im Bett der Großmutter, das ältere Kind musste seine eigene Mutter „Tante“, und die Großmutter „Mutter“ nennen.

Immer seltener kam ihr Mann nach Hause und immer öfter erhielt er Anrufe von anderen Frauen. Als Fatime es einmal wagte nachzufragen, schlug er sie. Als sie in ihrer Verzweiflung ihre Mutter in der Türkei anrufen wollte, kam es zu weiteren Gewalttätigkeiten.

Immer wieder wurde ihr unter Androhung, sie auf die Strasse zu setzen, eingeschärft, niemandem von den Misshandlungen zu erzählen. Einmal gelang es Fatime sogar zur Polizei zu fliehen, dort wurde ihr aber geraten, nach Hause zu gehen und sich wieder mit ihrem Ehemann zu versöhnen.

Nach ihrer Rückkehr zeigte sich ihr Ehemann zum ersten Mal freundlich und entschuldigte sich für

Kinder sind
von der Gewalt
gegen die Mutter
immer betroffen

sein Verhalten. Danach wurde Fatime „zur Erholung“ auf Urlaub in die Türkei geschickt, ihr Mann wollte später mit den Kindern, der Jüngere wurde noch gestillt, nachkommen. In der Türkei stellte die Frau bald fest, dass weder ihr Ehemann noch die Schwiegereltern telefonisch erreichbar waren, und der Kontakt zu ihren Kindern vier Monate lang unterbunden wurde. Fatime hatte keine finanziellen Mittel für eine Rückkehr. Durch den Verkauf ihres Hochzeitsschmucks organisierte sie sich einen Rückflug nach Wien. In einer Moschee fand sie Hilfe, indem Kontakt zum Frauenhaus hergestellt wurde. Fatime zog voller Angst und Wut und mit dem Mut einer, die nichts mehr zu verlieren hatte, ein.

Sie war zurückgekehrt, um ihre Kinder wieder zu sehen und für ihre Rechte zu kämpfen.

Als einzige der Familie mit noch türkischer Staatsbürgerschaft waren ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben mit ihren Kindern in Österreich sehr schlecht. Der Ehemann reichte sofort über seinen Anwalt die Scheidung ein. Fatime wurde böswilliges Verlassen, psychische Instabilität und Inkompetenz als Mutter vorgeworfen.

Unterstützt durch das Frauenhaus erreichte Fatime erst mal ein minimales Besuchsrecht. Die entfremdeten Kinder gewöhnten sich rasch wieder an die Mutter. Fatime ihrerseits konnte sich relativ bald in dem, für sie fremden Kulturkreis orientieren und integrieren. Sie lernte Deutsch und wurde schnell selbstständig. Nach einem einjährigen Aufenthalt im Frauenhaus gelang es Fatime, durch intensive Begleitung und Beratung, sich scheiden zu lassen, die Obsorge für ihre Kinder zu bekommen, eine Arbeit zu finden und mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung ziehen.

Arbeit mit Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund

In der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus ist vieles zu beachten. Das Wichtigste ist, dass Kinder von der Gewalt gegen die Mutter immer mitbetroffen sind.

Die beobachtete und miterlebte Gewalt kann vielfältige Auswirkungen auf Kinder haben. Es kann zu Entwicklungsverzögerungen auf motorischer und/oder sprachlicher Ebene, psychosomatischen Beschwerden (z.B. Schlaf-, Essstörungen), zu erhöhter Aggressivität bis hin zu emotionalem Rückzug, herabgesetztem Leistungsvermögen, Konzentrationsschwierigkeiten und vielem mehr kommen.

Das Verhalten der Kinder wird oftmals in erster Linie der Frau als Mutter zugeschrieben. Sie könne die Kinder nicht genügend versorgen, und manchmal wird sogar die Erziehungsberechtigung in Frage



Bei wichtigen Entscheidungen der Frau spielt die Verantwortung für das Kind immer eine Rolle



Migrantinnen haben auch mit dem neuen NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) kein eigenständiges Aufenthaltsrecht



gestellt. Der Täter und Hauptverursacher wird in diesem Zusammenhang oftmals außen vor gelassen und nicht zur Verantwortung gezogen. Wagen Frauen mit ihren Kindern aus dem Gewaltsystem auszubringen, besteht gerade für Migrantinnen die berechnete Befürchtung, dass ihnen die Kinder vom Mann bzw. von der Familie des Mannes weggenommen oder entführt werden. Die Frau wird in der Gewaltbeziehung oft isoliert und der Kontakt zur Außenwelt (z.B. Schulsystem, Ämter) besteht nur durch den Mann. Das bedeutet, dass der Täter seine Sichtweise darstellt und die Frau dadurch in eine Argumentationsdefensive gerät.

Daher ist die Sensibilisierung z.B. der Jugendwohlfahrt, was die Gewaltdynamik und die Migrationsproblematik betrifft, sehr wichtig. Erfolgte die Migration erst vor kurzem, dann sind die Netzwerke und Unterstützungssysteme noch nicht gegeben. Die Kinder werden oft als DolmetscherInnen herangezogen, weil sie schneller die Sprache des Aufnahmelandes, u.a. durch die Einbindung in das Schulsystem, erlernen. Dies stellt eine Überforderung des Kindes, beispielsweise in Form einer Retraumatisierung und einer Übernahme der Erwachsenenrolle dar.

Bei wichtigen Entscheidungen der Frau spielt die Verantwortung für das Kind immer eine Rolle, sie entscheidet nie für sich alleine. Das ist besonders schwierig für Migrantinnen. Aus außerperspektivischer Sicht wird oft an der Wahrnehmung der Frau gezweifelt und primär dem Gewalttäter Glauben geschenkt. Es werden mitunter die Kinder befragt, um einen Indikator zu finden, ob der Mann und Kindesvater Gewalt ausübt. Da die Mutter oft als schwach, hilflos und der Gewaltsituation gegenüber ohnmächtig erlebt wird, entscheiden sich Kinder für denjenigen, der die mächtige Position innehat – meistens für den Kindesvater, der damit scheinbar Sicherheit gibt. Und Kinder brauchen Sicherheit. Ein zusätzlicher Aspekt ist die Frage der Kinderbetreuung bei existenziell notwendiger Erwerbstätigkeit. Durch diesen entsteht ein massiver Druck, besonders für Migrantinnen. Sie sind oft auf die eigene Familie bzw. auf die Familie des Mannes angewiesen. Das macht sie in großem Ausmaß von diesen familiären Systemen abhängig. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und hier besonders Frauen mit Migrationshintergrund, brauchen häufig mehrere Anläufe, um wirklich konsequent gegen die Gewalt des Mannes vorgehen zu können.

Daher versuchen wir in unserer Arbeit mit Müttern

- neben dem Schutz der Opfer - Frauen und ihre Kinder - die Unabhängigkeit der Frau zu fördern,
- die Frauen auch als Mütter möglichst zu unterstützen,

- gemeinsam die Möglichkeit zum Spracherwerb zu finden, um damit die Kinder zu entlasten,
- andere Unterstützungssysteme der Kinderbetreuung als das familiäre und psychisch schädigende, traumatisierende Umfeld zu finden.

Die Mütter werden in Einzelgesprächen und Müttergruppen hinsichtlich ihrer Kinder mit dem Ziel einer Entlastung und Unterstützung beraten. Dazu gehört beispielsweise die Frau in Obsorgeangelegenheiten zu begleiten (Gericht, Jugendwohlfahrt) sowie gemeinsam Kindergarten oder Schule bzw. extra-familiäre Betreuungssysteme zu finden. Um sie zusätzlich zu entlasten, werden auch freizeitpädagogische Aktivitäten unternommen.


Als weiterer wichtiger Teil ist die direkte Arbeit mit den Kindern zu sehen. D.h. den Kindern die Möglichkeit zu geben, über all das, was sie belastet, zu reden: Dazu gehört das Schaffen eines gewaltfreien Raumes sowie die Gewährung eines neuen, sicheren Umfeldes. Auf diesem Hintergrund kann die Bearbeitung der Gewalt- und Trennungserfahrung der Kinder erfolgen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für (von Gewalt betroffene) Migrantinnen - oder warum so manche Frau ihren gewalttätigen Ehemann nicht verlassen sollte

Von Gewalt betroffene Frauen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind im Frauenhaus Wr. Neustadt häufig anzutreffen. Für sie ist vor allem das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) von Bedeutung.

Migrantinnen haben allerdings auch mit dem neuen NAG kein eigenständiges, vom Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht. Das Gesetz (NAG §27) sieht nur vor, dass Migrantinnen ihre Niederlassungsbewilligung nicht verlieren bei:

- Tod des Ehegatten oder eines Elternteils
- Bei Scheidung wegen überwiegendem Verschulden des Ehepartners
- Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen



Es braucht ein, vom Ehemann
unabhängiges und eigenständiges
Aufenthaltsrecht für
Migrantinnen, die von Gewalt
betroffen sind.



Die im letzten Punkt genannten berücksichtigungswürdigen Gründe liegen vor allem dann vor, wenn die Ehefrau Opfer von Gewalt in der Familie wurde und wenn gegen den Ehemann eine einstweilige Verfügung nach § 382b Exekutionsordnung erlassen wurde.

Viele der Migrantinnen im Frauenhaus haben eine Niederlassungsbewilligung unter dem Titel „Familienangehörige“. Für einen eigenen Aufenthaltstitel gelingt es ihnen aber oft nicht, besonders berücksichtigungswürdige Gründe geltend zu machen, z.B. Anzeige zu erstatten, bzw. eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Diese Frauen werden von ihren Ehepartnern und deren sozialem Umfeld oft stark unter Druck gesetzt und bedürfen einer langen und intensiven Begleitung von Seiten der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, um sich aus dieser Abhängigkeit lösen zu können. Die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltstitels ist dabei eine die Situation besonders erschwerende Komponente. Da die von Gewalt betroffene Migrantin keine Gewissheit hat, dass der Ehemann schuldhaft geschieden wird, muss sie versuchen mindestens fünf Jahre lang verheiratet zu bleiben. Erst dann kann der so genannte „Daueraufenthalt – EG“ gewährt werden.

Für die Gewährung dieses Titels sind allerdings alle in Folge genannten Voraussetzungen nötig:

- Ununterbrochener und rechtmäßiger Aufenthalt von mindesten 5 Jahren
- Erfüllung aller materiellen Voraussetzungen u.a.
 - I) Unterkunft
 - II) Krankenversicherung
 - III) Unterhaltsmittel, §293 ASVG
 - IV) Keine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit
- Erfüllung der Integrationsvereinbarung

Die Erfüllung all dieser Voraussetzungen erscheint Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, oft unmöglich. Aus Angst vor Verlust des Aufenthaltstitels und dem oft damit verbundenen Verlust der Kinder, werden jegliche Maßnahmen gegen Gewalttäter daher zur Gratwanderung für die betroffenen Frauen. Trotz intensiver Begleitung und Aufklärung hinsichtlich rechtlicher Möglichkeiten, sehen viele Migrantinnen als letzten „Ausweg“ nur die Rückkehr in die Gewaltbeziehung. Aus Sicht des Frauenhauses lautet daher die zentrale Forderung an die GesetzesgeberInnen: Ein vom Ehemann unabhängiges und eigenständiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen!

Finanzierung

des Wendepunkts

Der Wendepunkt wird finanziert von:

Mitgliedsbeiträgen, Spenden

Öffentlichen FördergeberInnen:

Stadtgemeinde Wr. Neustadt; AMS-Landesgeschäftsstelle Niederösterreich; Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Abt.V/4 und Abt. II/6; Bundeskanzleramt-Frauen/Abt. II/2 - Frauenprojektförderung; Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung F3/Frauenreferat, sowie Abteilung GS5/Gruppe Gesundheit und Soziales; Licht ins Dunkel.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützen.

Der Verein ist ein autonomer, gemeinnütziger Verein und nimmt auch gerne Spenden entgegen.

Spendenkonto: Wr. Neustädter Sparkasse Kto. Nr. 02000-007480, Blz 20267



Impressum:

Herausgeberin und Redaktion: Verein Wendepunkt, Neunkirchner Str. 65a, 2700 Wr. Neustadt

Gestaltung und Fotos: Preiml-Dostal, Konzept und Grafik KEG, 1160 Wien, www.preiml-dostal.at

Druck: xy Druck

Oktober 2007

Sprechstunden Frauenberatung

Telefonisch:

Mo, Di, Do: 9:00 - 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Persönlich: (ohne Voranmeldung)

Mo, Do, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 17:00 - 19:00 Uhr

Für Beratungstermine bitte anmelden. Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten auf Anfrage.

Telefonnr.: 02622 / 82 596, e-mail: frauenberatung.wendepunkt@aon.at, www.frauenberatung-wienerneustadt.at

Frauenhaus

Rund um die Uhr erreichbar

Telefonnr.: 02622 / 88 0 66, e-mail: frauenh.wr.neustadt@aon.at, www.frauenh.wienerneustadt.at

beratung · Psychotherapie · Frauenhaus · Frauenberatung · Psychotherapie

